

## Gemeinde St. Margareten im Rosental

9173 St. Margareten im Rosental

Bezirk: Klagenfurt-Land

UID-Nr: ATU59355101

DVR: 0054208

St. Margareten i. Ros., 27.11.2007

**Zahl:** 139/1/2007

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 26. November 2007, Zahl 139/1/2007, mit welcher die **Dienststellen bzw. Dienststellenteile** der Gemeinde **Gefahrenklassen** zugeordnet werden Gemäß § 56 Abs. 3 des Kärntner Bedienstetenschutzgesetzes 2005, LGBl. Nr. 7/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 81/2005, wird verordnet:

## § 1 Gefahrenklassen

- (1) Abhängig von den in den Dienststellen oder Dienststellenteilen vorliegenden Gefährdungen für die Gesundheit der Bediensteten (Gefährdungspotential) werden die Dienststellen der Gemeinde oder Dienststellenteile nach Maßgabe der Abs. 2 bis 3 den Gefahrenklassen II bis III zugeordnet.
- (2) Folgende Dienststellen bzw. Dienststellenteile mit einem mittleren Gefährdungspotential werden der Gefahrenklasse II zugeordnet:
  - a) Bauhof: Straßenerhaltung samt Bauhofwerkstätten
  - b) Entsorgungs- und Versorgungsbetriebe: Wasserversorgungsanlage, Wertstoffhof
  - c) Handwerklicher Dienst und Reinigungsdienste in der Volksschule und im Kindergarten
- (3) Soweit Dienststellen bzw. Dienststellenteile nicht der Gefahrenklasse II zugeordnet sind, werden diese der Gefahrenklasse III (geringes Gefahrenpotential) zugeordnet.

## § 2 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 28.11.2007
Abgenommen am: 13.12.2007
Lukas Wolte